

Report 59518 Prüfbericht

Antragsteller

gers & gahler GmbH & Co. KG
Egerländer Straße 9
83395 Freilassing
DEUTSCHLAND

Kundenreferenz

Frau Vera Horstkötter

Auftrag

Prüfung der Entzündbarkeit gemäß EN 1021 Teil 1 und 2.

Prüfgut

"P23"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

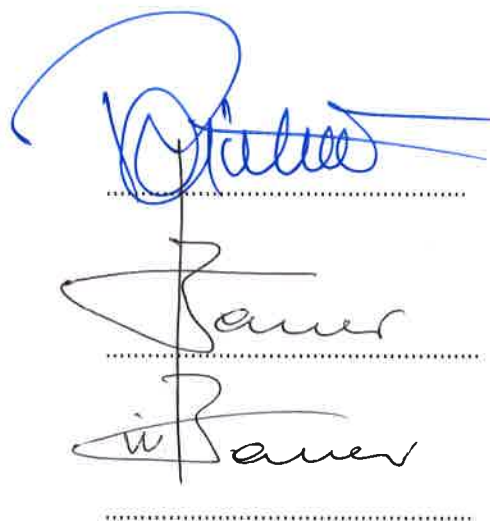
Anzahl enthaltener Seiten: 4

Originalausfertigung / Wien 2008-11-13 / Sp/KK21003925

Prüfverantwortlich,
Ing. Judith Pointner

Fachverantwortlich zeichnungsberechtigt,
Ing. Hanspeter Bauer

Institutsleiter,
Dipl.-Ing. Dr. Erich Zippel





Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie	2
1.2	Prüfmuster	2
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen.....	2
2.1	Beschreibung des Prüfmusters.....	2
2.2	Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbel, Teil 1: Zündquelle: glimmende Zigarette.....	3
2.3	Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbel, Teil 2: Zündquelle: Eine einem Streichholz vergleichbare Gasflamme	3
3	Anmerkungen.....	4

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
2008-11-04	2008-11-05	Prüfung der Entzündbarkeit gemäß EN 1021 Teil 1 und 2.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung	Material
1	2008-11-05 (1)	"P23"	Textiles Flächengebilde, 2 lfm

(1) Probenzugang vom Kunden belieferter Proben. (2) Probe vom ÖTI gezogen.

2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Beschreibung des Prüfmusters gemäß DIN 60 000

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Faserart gemäß DIN 60 001 Teil 1 und DIN ISO 2076	80% Wolle 20% Polyamid (laut Angabe des Antragstellers)
Technologische Einreihung	Gewebe



2.2 Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbel, Teil 1: Zündquelle: glimmende Zigarette

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 1021 Teil 1

Art der Polsterung: angefertigte Polsterung mit B2-Schaum

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

	Zigarette 1	Zigarette 2
Entzündung:	keine	keine
Schwelkriterien		
Gefährliche, eskalierende Verbrennung:	nein	nein
Prüfeinheit aufgezehrt:	nein	nein
Schwelen bis zu den Kanten:	nein	nein
Schwelen durch die gesamte Dicke:	nein	nein
Schwelen über mehr als 1 Stunde:	nein	nein
Mehr als 100 mm von der Zündquelle entfernt:	nein	nein
Brennkriterien		
Gefährliche, eskalierende Verbrennung:	nein	nein
Prüfeinheit aufgezehrt:	nein	nein
Brennen bis zu den Kanten:	nein	nein
Brennen durch die gesamte Dicke:	nein	nein

2.3 Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbel, Teil 2: Zündquelle: Eine einem Streichholz vergleichbare Gasflamme

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 1021 Teil 2

Art der Polsterung: angefertigte Polsterung mit B2-Schaum

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

	Flamme 1	Flamme 2
Entzündung:	keine	keine
Schwelkriterien		
Gefährliche, eskalierende Verbrennung:	nein	nein
Prüfeinheit aufgezehrt:	nein	nein
Schwelen bis zu den Kanten:	nein	nein
Schwelen durch die gesamte Dicke:	nein	nein
Schwelen über mehr als 1 Stunde:	nein	nein
Mehr als 100 mm von der Zündquelle entfernt:	nein	nein

Brennkriterien		
Gefährliche, eskalierende Verbrennung:	nein	nein
Prüfeinheit aufgezehrt:	nein	nein
Brennen bis zu den Kanten:	nein	nein
Brennen durch die gesamte Dicke:	nein	nein
Brennen über mehr als 120 s:	nein	nein

3 Anmerkungen

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 in unterschiedlichen Bereichen notifiziert. (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWA erfolgte zuletzt unter AZ 92.714/0211-I/12/2007 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter www.oeti.at.

Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.